



Information an die Bevölkerung über die Gemeinderats-sitzung vom 21. Februar 2023

Der Gemeinderat bringt den Bürgern hiermit die Beschlüsse von allgemeiner Tragweite zur Kenntnis. Es werden nur jene Beschlüsse veröffentlicht, welche schutzwürdiges, privates oder öffentliches Interesse nicht verletzen. Der Gemeinderat hält jeweils fest, welche Beschlüsse veröffentlicht werden. Der Gemeinderat stützt sich hierbei auf die Bestimmungen des Organisationsreglements (Art. 57, Information).

Präsidiales – Bildung – Finanzen und Kultur – Gesellschaft – Planung und Bau

Tagesschulverordnung ab 01.08.2023

Die Tagesschulverordnung zum Bildungsreglement wurde per 01.08.2023 angepasst. Geändert wurden die Kündigungsbedingungen sowie die Modalitäten zur Verrechnung der Gebühren insbesondere bei Abwesenheiten. Der neue Erlass liegt öffentlich auf und kann auch unter www.pieterlen.ch (Verwaltung / Dokumente) eingesehen werden.

Tagesschule: Anpassung Öffnungszeiten ab 01.08.2023

Die Tagesschule hat aktuell bis 17.30 Uhr geöffnet. Vermehrt wurde seitens der berufstätigen Eltern gewünscht, dass die Tagesschule bis um 18.00 Uhr geöffnet hat. Der Gemeinderat hat entschieden für das nächste Schuljahr die angebotenen Module im Rahmen eines Versuchs anzupassen und die Öffnungszeit der Tagesschule bis 18.00 Uhr zu verlängern.

Aktuelle Module

Modul	Zeit
1 A	07.15 – 07.30
1 B	07.30 – 08.15
2 A	11.55 – 13.15
2 B	13.15 – 14.00
3 A	14.00 – 14.50
3 B	14.50 – 15.40
3 C	15.40 – 16.45
3 D	16.45 – 17.30

Module ab 01.08.2023

Modul	Zeit
1 A	07.15 – 07.30
1 B	07.30 – 08.15
2 A	11.55 – 13.15
2 B	13.15 – 14.00
3 A	14.00 – 14.50
3 B	14.50 – 15.40
3 C	15.40 – 16.45
3 D	16.45 – 17.10
3 E	17.10 – 18:00



Heizungswechsel Liegenschaft Alte Landstrasse 14 (Anschluss Fernwärme)

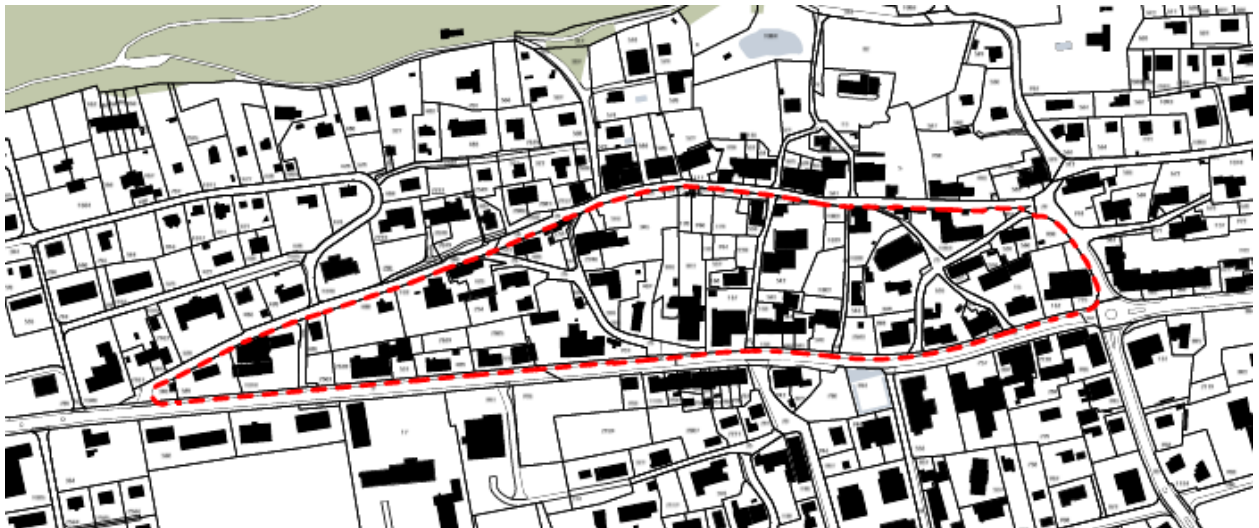
Der Gemeinderat spricht einen Kredit von CHF 104'000 für den Heizungswechsel in der Liegenschaft Alte Landstrasse 14. Die Liegenschaft (bisher Ölheizung) soll an die Fernwärme der Burgergemeinde Pieterlen angeschlossen werden. Der Kredit unterliegt dem fakultativen Referendum. Der Beschluss wurde bereits im Anzeiger Büren vom 02.03.2023 publiziert.

Sanierung Unterstation Heizverteilung Primarturnhalle

Im Jahr 2013 wurden die Schulanlagen an das Fernwärmenetz der Burgergemeinde angeschlossen. In der Primarturnhalle befindet sich die Unterstation, von wo aus die Fernwärmeversorgung in die einzelnen Gebäude verteilt wird. Mit den diversen Neu- und Erweiterungsbauten (Modularbau, Container und Anbau Tagesschule) ist die Kapazität ausgeschöpft und die Heizzentrale hat ihre Lebensdauer erreicht. Der Gemeinderat spricht einen Kredit von CHF 128'500 für die Sanierung der Unterstation Heizverteilung bei der Primarturnhalle (Bielstrasse 15). Der Kredit unterliegt dem fakultativen Referendum. Der Beschluss wurde bereits im Anzeiger Büren vom 02.03.2023 publiziert.

Entwicklungskonzept Oberdorf / alte Landstrasse

Das Gebiet rund um den historischen Ortskern bildet einen wichtigen Teil der Identität von Pieterlen. Zur Wahrung der ortsbaulichen Qualität will die Gemeinde einen „Entwicklungsplan“ erstellen. Bis zur Ausarbeitung eines solchen Entwicklungsplans wurde für dieses Gebiet eine zweijährige Planungszone erlassen und die betroffenen Grundeigentümer direkt informiert.



Der historische Ortskern von Pieterlen, am Fusse des Kirchhügels, gebildet aus den Strassenzügen "Alte Landstrasse", "Klösterlirain" und der "Hauptstrasse/Bielstrasse" ist ein am Jurasüdfuss einmaliges Kulturgut. Der ehemalige Gasthof Pfauen, Gefängnis, Sitz des Meiers von Biel / Landvogts von Erguel - die Strassenzüge sind gesäumt von geschichtsträchtigen Bauten. Der historische Ortskern ist als Baugruppe B im Kantonalen Bauinventar verzeichnet, was den kulturellen Wert der darin enthaltene Bausubstanz unterstreicht. Im Inneren des historischen Ortskerns befinden sich einige unbebaute Baulandparzellen. Die baurechtliche Situation fordert für Bauvorhaben in diesem



Gebiet ein Fachbericht der kantonalen Denkmalpflege. Für diese Konsultation hat bislang eine solide Beurteilungsgrundlage gefehlt. Die Bauvorhaben konnten nicht beurteilt und in der Folge nicht bewilligt werden.

Damit künftig Klarheit über die Entwicklungsmöglichkeiten im Ortskern herrscht, erarbeitet die Gemeinde einen "Entwicklungsplan Alte Landstrasse". Das Ziel ist,

- dass künftige Bauvorhaben in das historische Ortsbild passen und dessen Qualität erhalten bleibt.
- für Bauwillige Klarheit über die Realisierungsmöglichkeiten herrscht.
- für die Baubewilligungsbehörde eine speditive und rationelle Behandlung der Baugesuche möglich ist.
- die dafür notwendige Planungsgrundlage stringent und übergreifend erarbeitet wird.

Der Gemeinderat hat entschieden, die Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts unter Beizug eines Planungsbüros und den betroffenen Grundeigentümern / Bauherrschaften weiterzuverfolgen. Hierfür spricht er ein Kredit von CHF 90'000, wovon sich der Kanton zur Hälfte beteiligen wird. Ebenfalls sollen sich die privaten Bauherrschaften an den Kosten beteiligen.

Pieterlen, 6. März 2023

Leiter Präsidiales

David Löffel